

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de; V.i.S.d.P. Gerlinde Sigl, 1. Bürgermeisterin
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 Uhr – 12 Uhr, Do.: 13 Uhr – 18 Uhr. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 04/2020

09. April 2020

Amtlicher Teil

Spruch des Monats

Schließe ab mit dem was war, sei glücklich, mit dem was ist und offen für das was kommt.

Das Leben ist schön,...von einfach war nie die Rede.
(Unbekannt)

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

aufgrund der mehrheitlichen Entscheidung der Kommunalwahl endet am 30. April 2020 meine Zeit als Bürgermeisterin der Gemeinde Lengdorf.

In den letzten 12 Jahren habe ich mich als Bürgermeisterin – gemeinsam mit der Verwaltung, dem Bauhof, dem Gemeinderat, der heimischen Wirtschaft, den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen – dafür eingesetzt, unser Lengdorf positiv zu gestalten und voran zu bringen.

Persönlich bedanke ich mich bei Ihnen für viele angenehme Begegnungen, für Ihre Ideen und konstruktiven Vorschläge zur Gemeindeentwicklung. Das Zusammenspiel zwischen Ihrem Engagement und dem guten Klima im Dorf, haben mich stets motiviert und unterstützt für unsere Heimat einzustehen.

Ein großes Dankeschön an alle Beschäftigten unserer Gemeinde für die angenehme Zusammenarbeit während der letzten 12 Jahre. Ich hoffe auch für die Zukunft noch auf viele freundliche Begegnungen mit Ihnen und verbleibe mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und die positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Ich gratuliere meiner Amtsnachfolgerin Frau Michèle Forstmaier recht herzlich zum Erfolg und allen neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Wahl und wünsche allen ein gutes Gelingen.

Ihre
Gerlinde Sigl

Corona Virus - Rathaus geschlossen Notbetrieb der Gemeindeverwaltung

Bis auf weiteres ist die Verwaltung für den persönlichen Parteiverkehr geschlossen, dringend notwendige Fälle werden jedoch nach wie vor bearbeitet. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte vorab unter Tel. 08083/5320-0 oder unter info@lengdorf.de.

Soweit Sie einen Termin im Rathaus wahrnehmen, weisen wir Sie darauf hin, dass alle Besucher des Rathauses namentlich mit Adresse erfasst werden müssen, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen lassen zu können.

Gleichzeitig möchten wir Sie informieren, dass auf Anordnung der Staatsregierung auch alle Spiel- und Sportplätze geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Bei einem standesamtlichen Notfall während der Osterfeiertage

vom 10.04. bis einschl. 13.04.2020

ist das Standesamt unter ☎ 08083/5320-12 (Rufumleitung) erreichbar.

Rathaus geschlossen

Wegen der voraussichtlich geplanten EDV-Umstellungsarbeiten ist das Rathaus

**von Dienstag, 21. April 2020 bis
einschl. Mittwoch, 22. April 2020**

geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie das Standesamt unter ☎ 08083/5320-0.

Ab 23.04.2020 bis einschl. 24.04.2020 ist eingeschränktes Arbeiten in allen Sachgebieten wieder möglich.

Bitte berücksichtigen Sie zu diesem Zeitpunkt die aktuelle Situation, im Umgang mit den Coronavirus kann es daher auch zu Verschiebungen kommen.

Fragen zum Coronavirus?

Das Bürgertelefon vom Landratsamt Erding hilft
Seit dem 05.03.2020 ist für Anfragen von BürgerInnen in Bezug auf das Coronavirus ein Bürgertelefon besetzt. Dieses ist von **Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr** und am **Samstag von 11 bis 15 Uhr** unter der Telefonnummer **08122/58-1770** erreichbar.

Nach wie vor gilt jedoch: Wer den Verdacht hat, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben kontaktiert die Hotline des Bereitschaftsdienstes der Kasernenärztlichen Vereinigung **116 117** oder aber den Hausarzt (unbedingt zunächst telefonisch).

HOTLINE für medizinische Fragen (für Landkreisbürger)

Die **Hotline 08122/59-6773 für medizinische Fragen** sowie um Verdachtsfälle zur Screeningstelle zu lotsen, ist seit dem 24.03.2020 zu folgenden Zeiten verfügbar:

Montag:	13 bis 17 Uhr
Dienstag bis Freitag:	8 bis 12 Uhr
Samstag, Sonntag:	10 bis 13 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger werden dennoch gebeten, zunächst beim Hausarzt bzw. der 116 117 anzurufen und sich an diese Hotline erst zu wenden, wenn sie bei den vorgenannten Stellen niemanden erreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsamt/

Quelle: LRA Erding

Hintergrundinformationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Was ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst stellt die ärztliche Versorgung auch außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten der Praxen sicher. Für alle Erkrankungen, die normalerweise die Behandlung eines niedergelassenen Arztes in dessen Praxis erfordern, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zur nächsten Öffnung der Praxis warten kann, ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Die Zentrale, über die der Ärztliche Bereitschaftsdienst vermittelt wird, ist 24 Stunden täglich über die kostenlose, bundesweit gültige Telefonnummer **116 117** ohne Vorwahl erreichbar. Medizinisches Fachpersonal nimmt die Anrufe entgegen und lotst den Anrufer je nach Krankheitsfall und Mobilität entweder in die nächste Praxis beziehungsweise Bereitschaftspraxis, vermittelt einen Hausbesuch oder leitet den Patienten im lebensbedrohlichen Notfall direkt über die integrierten Leitstellen an den Notarzt im Rettungsdienst weiter. Quelle: Broschüre KVB

Schuleinschreibung

Angesichts der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus und der bestehenden Allgemeinverfügung werden die Unterlagen zur Schuleinschreibung den Erziehungsberechtigten per Post zugesandt und müssen dann ausgefüllt wieder umgehend an die Schule zurückgesandt werden.



(Bildquelle: www.buch.tirol.gv.at)

A. Wittmann, SL

Schulkindbetreuung

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Die Unterlagen zur Anmeldung für die Schulkindbetreuung werden gemeinsam mit den Unterlagen zur Schuleinschreibung per Post zugestellt.



Quelle Foto: www.google.de

SKB

Wichtige Information der Kinderinsel Sonnenstrahl Lengdorf

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab sofort bis einschließlich 19.04.2020 eine Anmeldung bzw. Ummeldung für das Krippen- / Kindergartenjahr 2020/2021 möglich ist. Bitte gehen Sie dazu auf die Homepage des Kindergartens Lengdorf unter <https://kinderinsel.lengdorf.de>.

Dort können sie den jeweils für sie passenden Anmeldebogen, sowie das Nachweisblatt für die Masernimpfung herunterladen und in der Einrichtung ausgefüllt und unterschrieben in den Postkasten einwerfen. Sie werden dann im Mai Post seitens der Einrichtung erhalten.

B. Constantin, Leitung

Grund- u. Gewerbesteuer 2. Quartal 2020 Vorauszahlung Wasser- und/oder Kanalgebühren

Die Gemeinde Lengdorf informiert darüber, dass am **15.05.2020** die vierteljährliche Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer sowie der 1. Abschlag für Wasser- und/oder Kanalgebühren fällig ist.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Bankabbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge am Fälligkeitstag vom Konto abgebucht.

Barzahler der Gemeinde Lengdorf werden gebeten, die Beträge rechtzeitig auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Coronavirus

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstaustausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei dem zuständigen Regierungsbezirk zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstaustausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann.

SVLFG

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam:

Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.

Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorrueheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

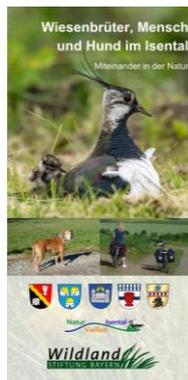
Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de SVLFG

Der Kiebitz ist wieder da – helfen Sie mit, Störungen zu vermeiden!

Auch bekannt als erster Frühlingsbote und Gaukler der Lüfte ist der Kiebitz mit seiner waghalsigen Luftakrobatik und dem unvergleichlichen Ruf aus seinem Winterquartier zurück und hat sich im Isental wieder eingefunden. Für uns Projektbetreuer von „Natur.Vielfalt.Isental“, ein von der Wildland-Stiftung Bayern und den Kommunen Lengdorf, Dorfen, Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen getragenes BayernNetzNatur-Projekt, beginnt wieder eine spannende Zeit. Brütende Paare müssen ausfindig gemacht und Nester auf bewirtschafteten Flächen nach Absprache mit dem Landwirt ausgesetzt werden. Dieser Gelegeschutz soll dem starken Rückgang des charismatischen Vogels in den letzten Jahrzehnten entgegenwirken. Denn während er früher ein häufiger Anblick war, ist der Kiebitz heute ein seltener Brutvogel geworden. Die intensive Nutzung der Landschaft hat seinen Lebensraum stark eingeschränkt. Zudem können vor allem in sensiblen Gebieten Personen, die abseits der Wege gehen, oder freilaufende Hunde eine starke Störung für Wiesenbrüter und Niederwild darstellen. Bleiben Sie daher bitte in sensiblen Bereichen wie dem Thalhammer Moos, Dorfener Moos oder den Breitwiesen vor allem in der Brutzeit zwischen Mitte März und Mitte Juli auf den Wegen und leinen Sie Ihre Hunde in diesen Gebieten an. Ausführlichere Informationen gibt es in unserem neuen Flyer „Wiesenbrüter, Mensch und Hund im Isental – Miteinander in der Natur“. Exemplare liegen im Rathaus der Stadt Dorfen sowie der Gemeinden Lengdorf, Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen aus. Es danken und grüßen die Projektbetreuer Natur.Vielfalt.Isental.



Personenstandsnachrichten



Geburten

- Emma Wenzel, Lengdorf
- Kilian Raphael Vogt, Lengdorf
- Emilie Frenzel, Thann
- Vitus Zeno Rübensaal, Thann



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte zum 85. Geburtstag:

- Frau Maria Beck, Schröding



Sterbefälle

- Marianne Fischer, Lengdorf
- Georgine Gründl, Lengdorf
- Elisabeth Gaigl, Isen

* * *

Abfallwirtschaft

Recyclinghof geschlossen

Aufgrund des Infektionsrisikos durch den neuartigen Coronavirus bleibt der Wertstoffhof weiterhin bis auf Weiteres geschlossen.

Über die weitere Vorgehensweise wird dann nach Sachlage entschieden.

Danke für Ihr Verständnis.



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Donnerstag, 16. April 2020 (Lengdorf 1)

Montag, 20. April 2020 (Lengdorf 2)

Mittwoch, 13. Mai 2020 (Lengdorf 1)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 28. April 2020

Dienstag, 12. Mai 2020

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 21. April 2020

Dienstag, 05. Mai 2020

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 27. April 2020 (Tour A)

Dienstag, 28. April 2020 (Tour B)

Problemmüll

Montag, 25. Mai 2020

Abholung am Recyclinghof Lengdorf, Isener Straße von 12.45 bis 14.00 Uhr

Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Die Bücherei ist bis auf Weiteres geschlossen. Es fallen keine Säumnisgebühren für fällige Medien an.

F. Mittermaier

Aus dem Gemeindeleben

Maibaumaufstellen in Obergeislbach

Aufgrund der aktuellen Lage und der nicht absehbaren weiteren Entwicklung entfällt das Maibaumaufstellen in Obergeislbach am 01.05.2020.

Es ist geplant die traditionelle Veranstaltung auf das nächste Jahr zu verschieben.



Vorstandschaft

Theaterverein Lengdorf e.V.

Der Theaterverein Lengdorf e. V. musste die geplante Jahreshauptversammlung vom 25.03.2020 aufgrund der aktuellen Situation leider absagen. Sobald sich die Gesundheitslage wieder entspannt hat, wird die Jahreshauptversammlung nachgeholt werden. Die Neuwahlen der Vorstandschaft und des Theaterausschusses werden ebenfalls im Rahmen der Jahreshauptversammlung stattfinden. Ein Zeitpunkt, wann diese Versammlung nachgeholt wird, kann derzeit leider nicht abgeschätzt werden. Sobald ein Termin festgesetzt werden kann, werden die Mitglieder rechtzeitig vorher hierüber informiert werden über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Lengdorf sowie per E-Mail.

Vorstandschaft



Aktuelles aus dem Sportbereich

FC Lengdorf e.V. - Abteilung Fußball Corona-Hilfe



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lengdorf und Umgebung, die momentane Situation mit Ausgangsbeschränkungen zur Verhinderung der ungehemmten Ausbreitung von Covid-19 ist für uns alle etwas vollkommen Neues.

Zusammenhalten lautet daher die Devise — wie im Fußball auch.

Einige Vereine im Landkreis (u.a. SC Kirchasch, SVE Berglern, FC Langengeisling, FC Inning oder der SV Hörlkofen) gehen bereits als gutes Vorbild voran.

Daher möchten auch wir - die aktiven Fußballer/innen des FC Lengdorf - denjenigen Personen, die zu der Risikogruppe bei einer Corona-Infektion gehören, unsere Unterstützung anbieten.

Gehörst Du selbst zu dieser Risikogruppe oder kennst jemanden, der zur Risikogruppe gehört: Melde Dich bei uns mit Deinem Anliegen.

Einkäufe, Apothekengänge oder auch sonstige nötige Botengänge übernehmen wir gerne für Euch - natürlich unentgeltlich.

Keine Angst, wir behandeln Eure Anfrage auch diskret und mit dem nötigen Sicherheitsabstand.

Wenn Ihr Euch angesprochen fühlt, meldet Euch gerne unter **0171 3225724**.

Bleibt gesund, positiv gestimmt und vor allem: Dahoam.

FC Lengdorf
Abteilung Fußball

Sonstiges

Coronahilfe

Nachbarschaftsnetzwerk „nebenan.de“ schaltet neue Seite nebenan.de/corona zur Bündelung von Hilfe-Gesuchen

- Mit der neuen Seite nebenan.de/corona bündelt „nebenan.de“ Angebot und Nachfrage von lokaler Nachbarschaftshilfe.
- Hilfe-Gesuche können per Telefon und Formular aufgegeben werden. Dazu schaltet die „nebenan.de“ Stiftung die Hotline 0800 8665544.
- Auch die Hotline 07172-9340048 des Aktionsbündnis gemeinschaft.online spielt Hilfe-Gesuche ein.
- Alle Gesuche werden nach PLZ sortiert ins geschützte Nachbarschaftsnetzwerk nebenan.de eingespielt. Adressverifizierte Nachbarn bei nebenan.de können auf Gesuche reagieren und direkt Kontakt aufnehmen.

Quelle: www.nebenan.de

Terminkalender

Alle Veranstaltungen sind vorerst abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation können derzeit Veranstaltungen nicht stattfinden. Der Terminkalender wird daher nicht aktualisiert.

Wir bedauern diese Umstände und freuen uns, Sie in ruhigeren Zeiten wieder informieren zu dürfen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

Freitag, 08. Mai 2020*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 23.04.2020

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.